



1. Bauarbeiten Dorferneuerung Aufkirchen

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt II werden **ab 29.06.2026** von Ortsmitte bis Sportplatz beginnen. Die Firma Thannhauser wird dieses Mal am Parkplatz Sportheim die Baucontainer aufstellen. Der Schulbus fährt planmäßig wie bisher. Die Bushaltestelle am Sportplatz wird über die Abzweigung bei der Nahwärme Aufkirchen angefahren. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten des Baustellenbereichs für Unbefugte verboten. Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass sich Kinder nicht im Baustellenbereich aufhalten oder dort spielen. Durch die Baumaßnahme entstehen für viele Anwohner zwangsläufig Beeinträchtigungen, welche aber nur von vorübergehender Dauer sind.

2. Kneippanlage beschmiert

Unbekannte haben den Brunnen der Kneippanlage mit Graffiti beschmiert. Die Sachbeschädigung ereignete sich in der Nacht vom 19.06.2026 auf den 20.06.2026. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 300 Euro. Wer Hinweise auf die Verursachenden geben kann, soll sich bei der Polizei unter der Rufnummer 09851/57190 oder bei der Bürgermeisterin melden.

3. Ferienprogramm

Gemeinsam haben die Gemeinden Gerolfingen und Wittelshofen wieder ein vielseitiges Ferienprogramm – mit Beteiligung vieler Vereine und Ehrenamtlichen – erstellt. Danke an die neuen Jugendbeauftragten Anna-Lena Straß und Patrick Schwab, aber auch an den ausgeschiedenen Gemeinderat Herbert Rosenbauer, der in Teamarbeit das Ferienprogramm für heuer noch mit angestoßen und entwickelt hat.

4. Spielplatzsituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2026 beschlossen, den Spielplatz am Sportplatz aufgrund des Zustands der Spielgeräte abzubauen. Ein Spielgerät wird am Spielplatz in Gerolfingen wiederverwendet. Für den Spielplatz „Am Blankenring“ wird zeitnah ein neuer Kletterturm mit Rutsche und eine Nestschaukel bestellt.

5. Eichenprozessionsspinner

Leider musste die Gemeinde aufgrund eines verstärkten Auftretens des Eichenprozessionsspinners mehrere Bereiche im Gemeindegebiet vorübergehend sperren. Betroffen sind insbesondere Wege und Aufenthaltsflächen in der Nähe von Eichenbeständen.

Der Eichenprozessionsspinner stellt durch seine brennhaarehaltigen Raupen ein gesundheitliches Risiko dar. Diese können bei Menschen und Tieren Hautreizungen, Atembeschwerden und allergische Reaktionen auslösen. Zum Schutz der Bevölkerung wurden die betroffenen Bereiche daher vorsorglich abgesperrt.

Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger:

- Sperrbereiche zu meiden und
- Absperrungen unbedingt zu beachten
- Hunde anzuleinen und
- Kinder fernzuhalten
- bei Kontakt mit Raupen oder Nestern ärztlichen Rat einzuholen.

Wenn keine Gefahr mehr besteht, werden die gesperrten Bereiche wieder freigegeben.

6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd hat am 13.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 26.05.2026, Az.941.05-0010/001 SG 22 geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 389.900,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.600,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 326.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 102 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.201,96 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2026 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt (30.000,00 € Sparkasse; 30.000,00 € VR Bank im südlichen Franken).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wittelshofen, den 02.06.2026

GRUNDSCHULVERBAND
HESELBERG-SÜD

gez. Leibrich, Vorsitzender

7. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Gerolfingen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die Abnahmestelle Gerolfingen folgenden Härtebereich mitgeteilt:

Härtegrad 6,69 °dH (Härtebereich – weich)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Angaben dazu finden Sie auf der Waschmittelverpackung.

8. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenflächen sind nicht nur Fahrbahnen, sondern auch Geh- und Radwege.

Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

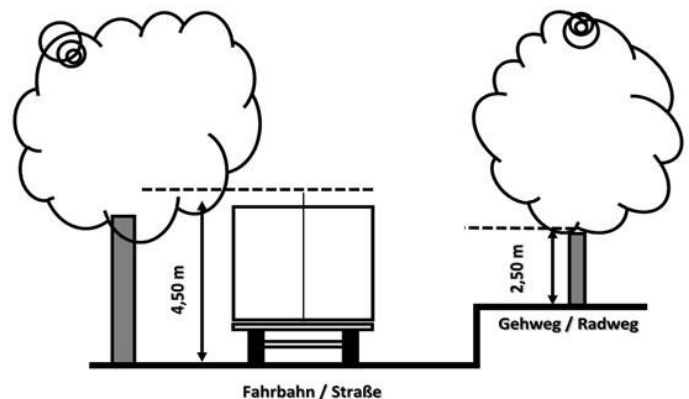
2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.



9. Dorferneuerung Ehingen 2

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ehingen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Dienstag, 28.07.2026, um 19:00 Uhr,
Ort: Kappl Ehingen, Wittelshofener Straße 2, 91725 Ehingen.**

Den ausführlichen Bekanntmachungstext und weitere Informationen finden Sie unter:
www.ehingen-hesselberg.de/Aktuelles/Dorferneuerung.html

gez.
Ströhlein
1. Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

1. Kirchweih Aufkirchen

Der Kellerclub Aufkirchen lädt herzlich zur Kirchweih vom **26. bis 28. Juni 2026** ein. Den Auftakt bildet am Freitagabend ein Schafkopfturnier. Am Samstag erwarten die Besucher Schlachtschüssel, Grillspezialitäten sowie ein Stimmungsabend mit der Band „VerBRASSd“. Der Sonntag beginnt mit einem Festgottesdienst und Kindergottesdienst. Anschließend gibt es Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, die Maibaumverlosung sowie den Kirchweihausklang mit der Blaskapelle „Frankenhofen“. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt. Der Kellerclub Aufkirchen freut sich auf Ihren Besuch.

2. Tag der offenen Tür im LIMESEUM

Am **Samstag, 01.08.2026**, bietet das LIMESEUM Ruffenhofen erstmals einen Tag der offenen Tür für Bewohner der Gemeinden Gerolfingen, Weiltigen und Wittelshofen an.

Gegen Vorlage des Ausweises ist der Eintritt ins LIMESEUM **von 11:00 bis 19:00 Uhr** kostenlos. Außerdem können Interessierte einen Blick hinter die Kulissen, also in die Bibliothek, Büros und in das Funddepot werfen. Haupt- und Ehrenamtliche stehen für Fragen dort zur Verfügung. Für Kinder gibt es ein gratis Eis, solange der Vorrat reicht. Im Anschluss hält um **19.00 Uhr** Kurt Kochler einen spannenden Foto-Vortrag zu „Naturimpressionen rund um Hesselberg und Wörnitz“. Gegen Abend gibt es außerdem im Innenhof gegrillte Bratwürste. Wir freuen uns über rege Teilnahme! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

3. Shuttle Service zur Kinderzeche Dinkelsbühl

Die Kinderzeche Dinkelsbühl findet vom 17.07.2026 bis 26.07.2026 statt. Es wird für **Freitag, 17.07.2026 und Samstag, 18.07.2026** ein Shuttle Service Kinderzeche Schießwasen wie folgt eingerichtet:

TOUR 2 Gerolfingen – Schießwasen: Abfahrt 19:25 Uhr Gerolfingen Bushaltestelle (Bank)

Rückfahrt: 01:30 Uhr

4. Veranstaltungen im Juli laut Veranstaltungskalender

Sa	04.07.2026	Chöre Querbeet	Konzert mit Magpie Alley zu Gunsten Kirchenrenovierung	St. Erhards Kirche Gerolfingen	20:00 Uhr
Sa	04.07.2026	SC Aufkirchen	Grillfest	Sportheim	18:00 Uhr
Di	07.07.2026	EBZ Hesselberg	Was nun, Herr Becher? Vortrag und Gespräch zum Rechtsdruck in Deutschland	EBZ	19:00 Uhr
Fr-So	10. -12.07.2026	Krieger- und Reservistenkameraden Gerolfingen	Biwak	Hesselberg	
Sa	25.07.2026	FFW Gerolfingen	Floriansfest	FFW-Haus	18:00 Uhr
So	26.07.2026	FFW Gerolfingen	Floriansfest	FFW-Haus	09:30 Uhr
Fr	31.07.2026	Römerpark Ruffenhofen	Konzert mit Alessandro Mega und Jonas Schmidt - Canzone Italiana am Limeseum	LIMESEUM	19:00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 22.07.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de